

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Planungssicherheit für Berliner Hochschulen: Hochschulverträge 2018-2022 verlängern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die zwischen dem Land Berlin und den staatlichen Hochschulen für die Jahre 2018 - 2022 geschlossenen Hochschulverträge um ein Jahr bis Ende 2023 fortzuschreiben und dem Abgeordnetenhaus hierfür zeitnah ein Konzept vorzulegen.

Der in den laufenden Hochschulverträgen vorgesehene jährliche Mittelaufwuchs von 3,5% auf das Gesamtvolumen des Vertrags bleibt bestehen. Die allgemeinen investiven Zuschüsse der staatlichen Hochschulen werden auch im Jahr 2023 um 3,5% erhöht. Die für die Mittelzuweisung 2023 maßgeblichen Leistungskennzahlen des Jahres 2021 sollen wegen der unvorhersehbaren pandemiebedingten Sonderbelastungen als erfüllt gelten.

Zur Steigerung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen und des Wissenschaftsstandortes Berlin wird der Senat darüber hinaus aufgefordert, für das Fortschreibungsjahr der Hochschulverträge besondere Schwerpunktsetzungen in den nachfolgenden Bereichen zu berücksichtigen und diese im Rahmen des vorzulegenden Konzeptes finanziell abzubilden:

- die Umsetzung der „Strategie 2030 - Gesundheit neu denken“ der Charité;
- den Aufbau eines Instituts für Aerosolforschung sowie die Fortführung des STEM-For- schungsprojektes an der Charité;
- die Förderung der Innovationskraft durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Berliner Wirtschaft, insbesondere den KMU, mit der Berliner Verwaltung und Gesellschaft sowie der Gründungsförderung;

- zusätzliche Personalmittel zur Fachkräftesicherung und -gewinnung angesichts des zunehmenden Wettbewerbsdrucks;
- die Stärkung des Botanischen Gartens als herausragende Wissenschaftseinrichtung sowie
- die Digitalisierung von Forschung, Lehre und Hochschulverwaltung.

Begründung

Gemäß § 2a des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) schließt der Senat mit den staatlichen Hochschulen regelmäßig mehrjährige Hochschulverträge ab. Sie legen die Basis für die Entwicklung unseres Wissenschaftsstandortes und garantieren den Hochschulen für den jeweiligen Vertragszeitraum finanzielle Planungssicherheit. Im Kontext des leistungsorientierten Finanzierungssystems erhalten die Hochschulen über die Verträge einerseits einen Budgetrahmen und verpflichten sich andererseits zur Erreichung bestimmter Zielvereinbarungen.

Mit ihren herausragenden Leistungen in Lehre und Forschung haben unsere Hochschulen Berlin zu einem international anerkannten Wissenschaftsstandort gemacht. Dabei legen die Hochschulverträge zukünftige Schwerpunktsetzungen fest, die wesentlich zum Erhalt der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit unseres Hochschulstandortes beitragen. Auch die Zuweisung der Bundesmittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ erfolgt über die Hochschulverträge, wobei die Höhe der Mittel ebenfalls an bestimmte leistungsbezogene Parameter gebunden ist. Diese umfassen Kennzahlen im Bereich „Lehre“ (die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester), im Bereich „Forschung/Wissenstransfer“ sowie im Bereich „Gleichstellung/Diversity“. Diese Parameter sollen, wie bereits für das Jahr 2020 vorgesehen, auch für das Jahr 2021 als erfüllt angesehen werden, da die Hochschulen pandemiebedingt weiterhin erhebliche Sonderanstrengungen unternehmen, um den unvorhersehbaren Herausforderungen gerecht werden zu können. Mehrere Kennzahlen können die Hochschulen unter den gegebenen Umständen nur noch sehr eingeschränkt steuern.

Der Vertragszeitraum der aktuell über fünf Jahre laufenden Hochschulverträge endet am 31. Dezember 2022. Bei Vertragsabschluss haben der Senat und die Hochschulen vereinbart, rechtzeitig über einen Folgevertrag zu verhandeln und hierbei die Erfahrungen aus den aktuellen Verträgen mit einfließen zu lassen. Die Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen setzt jedoch eine Evaluation durch eine externe Kommission voraus, die ihre Arbeit aufgenommen hat, deren Ergebnis bis zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht vorliegt, so dass zielgerichtete Nachsteuerungen kaum möglich sind. Eine Anhörung zur Halbzeitbilanz der Hochschulverträge im Wissenschaftsausschuss steht noch aus, vergangene Anhörungen haben auf eine unzureichende Datengrundlage hingewiesen. Hinzu kommt, dass wir in Anbetracht der Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie vor gesellschaftlichen Herausforderungen stehen, die auch unsere Hochschulen betreffen und deren Ausmaß derzeit noch nicht absehbar ist. Vor diesem Hintergrund, aber auch mit Blick auf die auslaufende Wahlperiode, benötigen unsere Hochschulen frühzeitig Planungs- und Finanzierungssicherheit. Eine Fortschreibung der aktuellen Hochschulverträge um ein weiteres Jahr bis Ende 2023 würde diesem Erfordernis Rechnung tragen. Der mit der Verlängerung verbundene Mittelaufwuchs würde zudem Leistungssteigerungen und Innovationsimpulse ermöglichen, die angesichts des zunehmenden Wettbewerbsdrucks unerlässlich sind. Zusätzliche Schwerpunkte sollen in Abstimmung mit den Hochschulen in den Zukunftsbereichen der Gesundheitsforschung, in der Zusammenarbeit mit der Berliner Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft, in der Gründungsförderung, in der Digitalisierung sowie

der Fachkräftesicherung (u.a. zum Ausgleich der Ballungsraumzulage) gesetzt und in einem Finanzierungskonzept abgesichert werden, das zeitnah vorzulegen ist.

Mit ihrer „Strategie 2030 - Gesundheit neu denken“ hat die Charité- Universitätsmedizin Berlin ein Zukunftskonzept vorgelegt, das innovative Entwicklungsschritte in den Bereichen Forschung, Lehre und Gesundheitsversorgung vorsieht. Die zur Umsetzung der Maßnahmen für das Jahr 2023 anteilig notwendigen finanziellen Mittel sollen daher im Rahmen des vorzulegenden Konzeptes entsprechend berücksichtigt werden. Des Weiteren soll die Fortführung des STEMO-Forschungsprojektes der Charité sowie der Aufbau eines Instituts für Aerosolforschung finanziell abgesichert werden. Zur Stärkung des Botanischen Gartens, der als herausragende Wissenschaftseinrichtung seit Jahren unter einer angespannten finanziellen Situation leidet und erhebliche pandemiebedingte Einnahmeverluste zu verkraften hat, sind ebenfalls entsprechende Mittel einzuplanen.

Die für das Fortschreibungsjahr erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 Berücksichtigung finden.

Berlin, 25. Februar 2021

Dregger Grasse Dr. Hausmann Goiny
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU